

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 24. September 2020

Jahrgang 25 · Nummer 19

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Werder (Havel):

gemäß § 12 VOB/A für die Rahmenverträge für Reparaturen und Störungsbeseitigungen in Werder (Havel) – Lose 2-10 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung Der Stadt Werder (Havel):

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2021/2022 Seite 1

Abstellung der Brauchwasserversorgung in Werder (Havel)

Seite 2

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Werder (Havel) gemäß § 12 VOB/A für die Rahmenverträge für Reparaturen und Störungsbeseitigungen in Werder (Havel) – Lose 2-10

LOS 2 Dachdecker / Zimmerer / Klempner / Gerüstbauarbeiten
LOS 4 Tischler / Beschlagsarbeiten
LOS 6 Maler / Bodenbelag / Trockenbau / Gerüstbauarbeiten
LOS 7 Heizung / Sanitär
LOS 8 Elektro
LOS 10 Metallbau / Beschlagsarbeiten

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 15.09.2020 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung für die Rahmenverträge für Reparaturen und Störungsbeseitigungen – Lose 2-10 Elektro, Heizung, Sanitär, Tischler, Beschlagsarbeiten, Metallbau, Maler, Bodenbelag, Trockenbau, Gerüstbau, Dachdecker, Klempner, Zimmerer im Internet unter www.werder-havel.de sowie unter www.vergabemarktplatz.brandenburg.de bekannt gemacht.

Werder (Havel), 15.09.2020

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2021/2022

Für Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind, beginnt zum **09.08.2021** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kita besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen ebenso an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die **Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen!** § 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - StfFV)

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden oder Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita/Hort „Stadtstrolche“, Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel), in der **44. KW vom 26.10.2020 bis 30.10.2020**, an.

Für Auskünfte und Terminvereinbarungen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte „Stadtstrolche“ Frau Küpper, telefonisch unter der Rufnummer 03327- 43436 oder per E-Mail kita-stadtstrolche@t-online.de, zur Verfügung.

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez. Christian Große
1.Beigeordneter

Brauchwasserversorgung Werder (Havel)

Das Brauchwasser wird am 25.10.2020 ab 8.00 Uhr abgestellt. Wir möchten Sie bitten, die Wasseruhren nach der Ablesung auszubauen und frostfrei zu lagern. Wasseruhren, die dauerhaft in Schächten oder Gebäuden verbleiben, sind durch geeignete Isolierungsmaterialien gegen Frost zu schützen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung Brauchwasser haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hasselbach unter Tel. 03382 7057911.

gez. Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter: www.werder-havel.de

Satz / Layout: Giesermann Medienhaus GmbH
Druck: Giesermann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.